

Die allgemeine Versorgungs - Anstalt,

vereinigt

mit der ersten österreichischen Spar-Casse in Wien.

Die allgemeine Versorgungs-Anstalt für Untertanen des österreichischen Kaiserstaates ist eine Renten-Anstalt, durch welche jeder österreichische Untertan, ohne Unterschied der Religion, des Standes, des Alters oder des Geschlechtes, sich den Bezug einer oder mehrerer jährlichen Renten (Dividenden genannt) begründen, und hierdurch sowohl sogleich, als vorzüglich durch das allmähliche Steigen der Rente, für die vorgerückten Lebensjahre eine mehr oder minder ergiebige Versorgung selbst versichern kann.

Zur Begründung eines Renten-Bezuges aus der allgemeinen Versorgungs-Anstalt ist eine vollständige Einlage im Betrage von 200 fl. Conv.-Münze erforderlich. Diese Einlage kann, wenn sie einmahl gemacht worden ist, nicht wieder zurückgenommen werden und der Erleger muß daher Theilnehmer (Interessent) der Anstalt bleiben, bis er stirbt, oder mit obrigkeitlicher Bewilligung aus den österreichischen Staaten auswandert.

Vollständige Einlagen zu 200 fl. Conv. Münze kann Jedermann machen, so viel er will, auch kann jeder österreichische Untertan nach Belieben jedes Jahr mit jeder beliebigen Anzahl vollständiger Einlagen der Anstalt beitreten. Jede vollständige Einlage begründet einen jährlichen Rentenbezug, daher derjenige, welcher fünf oder zehn vollständige Einlagen macht, auch jährlich fünf oder zehn Renten zu beziehen hat.

Da aber nicht Jedermann in der Lage ist, die Summe der beabsichtigten Einlagen auf Einmahl zu erlegen, besonders, wenn in der Voraussehung, daß die zu erwartenden Früchte einer einzigen Einlage den Zweck der Selbstversorgung nicht genügend erreichen dürften, mehrere Einlagen gemacht werden wollen; so ist auch gestattet, theilweise einzulegen (unvollständige Einlagen zu machen), und zwar für Personen vom Tage der Geburt bis einschließig sechzig Jahre mit wenigstens 10 fl. Conv. Münze, für Personen von sechzig bis einschließig fünf und sechzig Jahren mit wenigstens 50 fl. Conv. Münze, und für Personen über fünf und sechzig Jahre mit wenigstens 100 fl. Conv. Münze für eine Einlage.

Auch diese unvollständigen Einlagen sind unwiderruflich, und das Recht, theilweise Einlagen zu machen, ist durch die Statuten dahin beschränkt, daß in einem und demselben Jahre von Theilnehmern in dem Alter über 65 Jahre nicht mehr als fünf, von jenen im Alter zwischen 60 und 65 Jahren nicht mehr als zehn, von jenen zwischen 50 und 60 Jahren nicht mehr als fünfzehn, von jenen zwischen 35 und 50 Jahren nicht mehr als zwanzig, von jenen zwischen 20 und 35 Jahren nicht mehr als fünf und zwanzig, von jenen zwischen 10 und 20 Jahren nicht mehr als dreißig, und von jenen unter 10 Jahren nicht mehr als fünf und dreißig unvollständige Einlagen gemacht werden dürfen. In jedem folgenden Jahre steht es aber solchen Theilnehmern frei, neue unvollständige Einlagen bis zur eben bezeichneten Begrenzung der Anzahl zu machen.

Wer immer der Anstalt beitreten will, hat um die Aufnahme mittelst eines Gesuches sich zu bewerben und zugleich das Alter durch Geburts- oder Taufscheine oder andere Behelfe, die durch Berechtigung, Erhebung in den Adelsstand u. dgl. etwa eingetretene Veränderung des Namens durch entsprechende Urkunden, und falls er nicht österreichischer Untertan von Geburt wäre, die erlangte österreichische Staatsbürgerschaft durch genügende

Beweise darzuthun. Die zum Bebufe der Aufnahme in die Anstalt beigebrachten Urkunden werden stets wieder zurückgestellt.

Bei der Aufnahme in die Anstalt werden die eintretenden Interessenten nach den Abstufungen ihres Lebensalters zur Zeit des Eintrittes in sieben Classen getheilt. Vom 1. Februar bis Ende November jeden Jahres findet die Aufnahme Statt; mit jedem Jahre bildet sich eine eigene geschlossene Gesellschaft (Jahresgesellschaft). Jedes Mitglied bleibt lebenslänglich in derselben Jahresgesellschaft und Classe, welcher es beim Eintritt eingereiht wurde. Da aber jedes Individuum in jedem Jahre neue Einlagen machen kann, so kann dasselbe auch mehreren Jahresgesellschaften und nach Verschiedenheit des bei der Aufnahme bereits erreichten Lebensalters, auch verschiedenen Classen derselben eingereiht werden.

Zur Bestimmung der Classe, in welche ein Mitglied bei der Aufnahme eingereiht werden muß, ist durch die Statuten der letzte December jenes Jahres, in welchem ein Interessent der Anstalt beitrete, als entscheidend festgesetzt. Wer nämlich an selbem das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, muß in die erste Classe; wer zehn Jahre überschritten, das zwanzigste aber noch nicht erreicht hat, in die zweite Classe; über zwanzig bis fünf und dreißig Jahre in die dritte; darüber hinaus bis zum fünfzigsten Jahre in die vierte; nach dem erreichten fünfzigsten bis zum sechzigsten Jahre in die fünfte; nach dem sechzigsten bis zum fünf und sechzigsten Jahre in die sechste; und jener, der das fünf und sechzigste Jahr überschritten hat, in die siebente Classe der nämlichen Jahresgesellschaft aufgenommen werden.

Die Interessenten haben für das Jahr, in welchem sie zur Anstalt eintreten, noch keine Rente (Dividende) anzusprechen, weil während des Jahres die geschlossene Gesellschaft, welcher sie angehören (Jahresgesellschaft), erst gebildet wird, und nur erst zu Ende des Jahres jeder Classe das bleibende Capital zur Sicherstellung der Renten geordnet werden kann. Der Anspruch auf die Dividende tritt daher erst mit 1. Januar des nächstfolgenden Jahres ein, und da die Dividenden nur verfallen bezahlt werden können, so erhellet, daß erst nach Ablauf des auf das Eintrittsjahr nächstfolgenden Jahres die erste Dividende bezogen werden kann.

Die geringste jährliche Dividende einer vollständigen Einlage ist für alle Jahresgesellschaften durch die Statuten folgender Maßen festgesetzt: für die I. Classe mit 8 fl. C. M., für die II. mit 8 fl. 30 kr. C. M., für die III. mit 9 fl. C. M., für die IV. mit 9 fl. 30 kr. C. M., für die V. mit 11 fl. C. M., für die VI. mit 12 fl. C. M. und für die VII. mit 13 fl. C. M.

Diese ursprüngliche Dividende kann aber und muß mit der Zeit fortwährend sich erhöhen, so zwar, daß sie von einer vollen Einlage selbst bis zum Betrage jährlicher fünfhundert Gulden Conv. Münze erwachsen kann.

Die Dividenden müssen von jedem Mitgliede, welches eine oder mehrere vollständige Einlagen machte, jährlich behoben werden, da man sich sonst der Gefahr aussetzen würde, binnen sechs Monathen nach geschener namentlicher Vorladung für todt erklärt zu werden und den Anspruch auf eine weitere Dividende zu verlieren. Um aber die Dividende, deren Betrag für jede Jahresgesellschaft und Classe immer ein Jahr zuvor öffentlich kund gemacht wird, ausgezahlt zu erhalten, muß der

Interessent darüber eine classenmäßig gestämpelte, mit seiner Lebensbestätigung versehene Quittung heibringen, und den Original-Rentenschein vorweisen. Wäre der Rentenschein in Verlust gerathen, so müßte derselbe amortisirt, und der Anstalt in Zeiten Anzeige davon gemacht werden.

Auch den unvollständigen Einlagen werden nach runden Beträgen zu 10 fl. verhältnißmäßige Dividenden (Theil-Dividenden) berechnet. Diese Theil-Dividenden können aber von den Interessenten nicht erhoben werden, sondern müssen auf den Büchern der Anstalt zur unvollständigen Einlage so lange zugeschrieben werden, bis diese sich auf den Betrag einer vollen Einlage von 200 fl. C. M. vervollständigt. Nach erfolgter Ergänzung aber hat der Interessent auf den Bezug der Dividende in jenem Betrage Anspruch, welchen alle übrigen Besitzer von Rentenscheinen der nämlichen Classe und Jahresgesellschaft bereits zur selben Zeit erhalten.

Die Ergänzung unvollständiger Einlagen kann aber beschleunigt werden: a) durch bare Nachzahlungen des Interessenten; b) durch die statutenmäßige jährliche Verlosung einiger Zusüsse aus der Anstalt selbst. Jedem Gesellschafter, welcher eine oder mehrere unvollständige Einlagen gemacht hat, steht es frei, zu jeder Zeit nach Belieben bare Zusüsse zur Ergänzung des festgesetzten vollen Einlags-Capitals zu leisten. Solche Zusüsse zu machen steht ganz in seiner Willkühr und er ist dabei an keine Zeit gebunden; doch kann keine Nachzahlung angenommen werden, welche nicht wenigstens in 2 fl. C. M. besteht. Es ist jedoch sehr nützlich, durch Nachzahlungen die Ergänzung theilweiser Einlagen zu beschleunigen, weil dadurch früher das Recht des Dividenden-Bezuges erlangt, auf die Steigerung der Dividenden vortheilhaft eingewirkt und der Interessent in den Stand gesetzt wird, größere Vortheile aus der Anstalt zu erlangen. An den jährlichen Verlosungen hat jeder Interessent mit unvollständigen Einlagen Theil zu nehmen, er mag Nachzahlungen aus Eigenem leisten oder nicht. Es werden nämlich in Gemäßheit der Statuten einige Einkünfte der Anstalt dazu verwendet, die unvollständigen Einlagen jener Mitglieder, deren Nummern in einer alle Jahre Statt findenden Verlosung gezogen werden, zu ergänzen und dadurch die verlosenen Einlagen, in so weit diese Einkünfte reichen, allmählig oder auf Einmahl voll zu machen. Jährlich wird öffentlich kund gemacht, welchen unvollständigen Einlagen Verlosungsbeträge zugefallen sind; auch werden die Interessenten, deren Einlagen durch Theil-Dividenden oder durch Verlosung sich ergänzt haben, mittelst der öffentlichen Blätter jährlich aufgefordert, die Rentenscheine über die vollen Einlagen einzuholen.

Es steht Jedermann frei, auch für Andere, welche österreichische Unterthanen sind, Einlagen in die allgemeine Versorgungs-Anstalt zu machen; in diesem Falle wird aber ein Individuum, auf dessen Namen die Einlage geschah, so betrachtet, als ob es selbst eingelegt hätte, es wird also die Einlage als dessen Eigenthum angesehen. Doch ist es Jedermann unbenommen, in dem Falle, wenn er für Andere einlegt, den Bezug der Dividenden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, oder für den Fall des Ablebens des Interessenten den Bezug des Abfertigungsbetrages sich selbst vorzubehalten. Dieser Vorbehalt muß jedoch dem Aufnahmsgesuche sogleich ausdrücklich beigelegt werden. Ein solcher Vorbehalt ist besonders rätzlich, wenn die Schwierigkeiten, das Erbrecht darzuthun, vermieden werden wollen.

Sehr gemeinnützig und wohlthätig ist es, wenn zu Tauf- oder Firmungsgeschenken, oder auch zu Schulprämien theilweise Einlagen in die allgemeine Versorgungs-Anstalt gemacht werden, weil den Betheiligten für ihr vorgerückteres Alter eine wichtige Hilfe dadurch versichert wird. Auf Verlangen der Erleger wird in diesen Fällen die Widmung der Aufnahmsurkunde sogleich beigelegt.

Im Falle ein Interessent stirbt, oder mit Bewilligung der Behörde aus dem österreichischen Staate auswandert, hat eine Abfertigung einzutreten, welche im ersteren Falle die Erben des Verbliebenen, im letzteren der Auswandernde zu beziehen haben. Die Abfertigung besteht bei vollen Einlagen in der Dividende des Abgangsjahres und überdies in der Summe der ganzen Einlage des abgegangenen Interessenten, jedoch nach Abzug dessen, was bereits aus der Anstalt an Dividenden bar bezogen wurde. Wenn daher z. B. ein Interessent zur Zeit seines Todes bereits eine Dividende jährlicher 250 fl. für eine volle Einlage bezog, so erhalten dessen Erben auch diese Dividende des Sterbesjahres, welche schon mehr beträgt, als ursprünglich die Einlage ausmacht; dagegen muß man sich auch gefallen lassen, daß, wenn der Theilnehmer schon nach dem ersten Jahre stirbt, nach welchem er z. B. eine Dividende von 11 fl. bezogen hat, die Erben nur mehr einen Betrag von 189 fl. zurückerhalten. Bey theilweisen Einlagen besteht die Abfertigung in jener Summe, welche der Interessent bar zur Anstalt erlegt hatte. Dasjenige, was bei der Abrechnung mit den abgegangenen Interessenten auf den Büchern der Anstalt als Rest sich zeigt, dienet mit 10 Percent zur Deckung der Regie-Auslagen, mit den übrigen 90 Percent aber zur Vermehrung der Renten-Capitalien zu Gunsten der übrigen Interessenten. Hiernach muß der Anstalt durch den kürzeren oder längeren Genuß des Einlags-Capitals ein Gewinn erwachsen, welcher immer jener Jahresgesellschaft und Classe zugeschrieben wird, in welcher der Theilnehmer eingereiht war, und zwar so lange, bis sämtliche Theilnehmer die höchste statutenmäßige Dividende erreichen, oder gänzlich in Abgang kommen. Tritt der eine oder andere dieser beiden Fälle ein, so geht der sich ergebende Ueberschuß auf die übrigen Classen dergestalt über, daß nach Abzug von 10 Percent für die Regiekosten, 45 Percent der zunächst ältesten Classe und die übrigen 45 Percent zu gleichen Theilen den übrigen Classen derselben Jahresgesellschaft zugeschrieben werden, und so geht es von der siebenten bis zur ersten Classe fort. Stirbt jedoch eine ganze Jahresgesellschaft aus, so wird der durch dieselbe gesammelte Gewinn zu gleichen Theilen den übrigen Jahresgesellschaften zugeschrieben. Durch diese mehreren Veranlassungen und den Umstand, daß das Rentencapital durch solchen Zuwachs immer größer, die Zahl der Theilnehmer aber immer kleiner wird, muß es dann geschehen, daß die ursprüngliche Dividende oft plötzlich bedeutend wächst, nach und nach sogar die Höhe von jährlich 500 fl. C. M. erreicht und auch auf die Höhe von mehreren Tausenden steigen könnte, wenn nicht durch die Statuten der höchste Betrag einer Dividende auf 500 fl. bestimmt worden wäre, um einer größeren Anzahl Interessenten die Wohlthat höherer Dividenden zuzuwenden. Die Zeit, binnen welcher diese Veränderungen nach dem natürlichen Laufe der Dinge eintreten müssen, kann jeder selbst berechnen, welcher die oben angegebenen Altersstufen der verschiedenen Classen in Erwägung zieht. Die älteren Classen haben insbesondere den Vortheil, daß nicht nur ihre Dividenden äußerst schnell steigen, sondern auch, daß ihre ursprüngliche geringste Dividende schon so hoch ist, daß man mit dem Einlags-Capitale nirgends auf eine sichere Art solche Früchte erzielen dürfte.

Diese Sicherheit ist um so fester begründet, da die allgemeine Versorgungs-Anstalt durch ihre Statuten verbunden ist, alle Capitalien auf Realitäten mit Pupillar-Sicherheit anzulegen, und da sie durch den Verein der ersten österreichischen Sparcasse verwaltet wird, welcher bereits durch eine Reihe von Jahren sich des öffentlichen Zutrauens erfreuet.

Nach dieser Darstellung des Wesens der allgemeinen Versorgungs-Anstalt, wird es für Jedermann interessant seyn, die bisherigen Erfolge und Leistungen dieses väterländischen Institutes, welches am 12. Februar 1825 seine Wirksamkeit begann, in kurzer Zusammenstellung zu überblicken.

1. Die Zahl der Einlagen war nach dem Rechnungsabschluss mit Ende December 1844 folgende:

	Einlagen		Zusammen.
	theilweise	volle	
In der Jahresgesellschaft 1825	4.768	2.014	6.782
" " " 1826	2.442	1.167	3.609
" " " 1827	3.448	1.632	5.080
" " " 1828	2.881	1.272	4.153
" " " 1829	6.195	1.483	7.678
" " " 1830	4.880	957	5.837
" " " 1831	2.980	543	3.523
" " " 1832	3.909	698	4.607
" " " 1833	4.777	688	5.465
" " " 1834	5.025	736	5.761
" " " 1835	5.906	918	6.824
" " " 1836	7.205	837	8.042
" " " 1837	7.225	849	8.074
" " " 1838	9.181	762	9.943
" " " 1839	8.524	772	9.296
" " " 1840	8.925	777	9.702
" " " 1841	8.679	619	9.298
" " " 1842	9.021	484	9.505
" " " 1843	10.748	582	11.330
" " " 1844	12.916	698	13.614
In allen 20 Jahresgesellschaften	129.635	18.488	148.123

Werden hierzu die seit dem Beginne der Anstalt wieder in Abgang gekommenen 16.724 Einlagen gerechnet, so ergibt sich die Gesamtzahl mit 164.847 Einlagen.

2. Der Stand der Dividenden ist, mit Rücksicht auf den kurzen Bestand der Anstalt, sehr befriedigend. In den siebenten und sechsten Classen zeigen sich schon die sehr bedeutenden Dividenden von

500 fl. — fr. Conv. Münze	41 fl. 12 fr. Conv. Münze
346 " 17 " " " "	31 " 36 " " " "
266 " 39 " " " "	30 " 51 " " " "
232 " 13 " " " "	23 " 27 " " " "
84 " 46 " " " "	23 " 4 " " " "
56 " 39 " " " "	23 " 2 " " " "
55 " — " " " "	22 " 32 " " " "
48 " 59 " " " "	

u. s. f. von jeder vollen Einlage. In den jüngeren Classen geschieht die Steigerung dem Plane gemäß derzeit noch langsamer, wird aber dann um so rascher vorwärts gehen, wenn die älteren Classen nach und nach erlöschten.

3. Die Leistungen der Anstalt im Ganzen sind schon sehr bedeutend. Es wurden bereits bar herausbezahlt: An Dividenden voller Einlagen, bis Ende 1844. 1,386.157 fl. 21 fr. C. M. Als Abfertigung an die Erben abgewandener Theilnehmer bis zu Ende des Jahres 1843 . . . 564.220 " 19 " " "

Zusammen bar ausbezahlt 1,950.377 fl. 40 fr. C. M. Durch Zuschreibung wurden den Theilnehmern aus dem Ertragnisse des Capitalles zugewendet: An Dividenden von theilweisen Einlagen bis zu Ende des J. 1844 1,001.695 fl. 9 fr. C. M. An Verlosungsbeträgen . . . 167.815 " 12 " " "

Zusammen zugeschrieben 1,169.510 fl. 21 fr. C. M. Durch die Verlosung sind 1.855 Theileinlagen mit Capitalzuschüssen betheilt und darunter 677 unvollständige Einlagen ergänzt worden, deren Besitzer in den Dividendenbezug gelangen.

Bei diesen erfreulichen Ergebnissen ist noch der Umstand vorzüglich beachtenswerth, daß jüngere Personen, für welche jetzt eingelegt wird, gegründete Aussicht haben, das Ueberströmen der früheren Jahresgesellschaften zu erleben und daher an dem Genuße des bereits gesammelten und fortwährend sich ausdehnenden Schatzes Theil zu nehmen.

Erhebend ist es zu sehen, wie durch mäßige Beiträge Einzelner sich auf diese Weise ein stets wachsender Stamm-Fond von kaum zu überblickendem Umfange, ein wahrer Nationalkass, bildet, der schon jetzt allen Theilnehmern bedeutende Vortheile gewährt, aber auch auf ferne Generationen höchst wohlthätig wirken und endlich seine reichen Früchte über alle österreichischen Staatsbürger verbreiten wird. Das In- und Ausland hat auch bereits die Wichtigkeit der allgemeinen Versorgungs-Anstalt anerkannt; zu Stuttgart und Berlin, zu Cassel und München sind nach dem Muster derselben ganz ähnliche Anstalten errichtet worden, welche sich des Schutzes der Regierungen und der Theilnahme des Publikums erfreuen. Wo solche Thatsachen sprechen, bedarf es keiner weiteren Aufmunterung, um Alle, denen ihr und ihrer Angehörigen Wohl am Herzen liegt, zum baldigen Beitritte zu bestimmen.

Die Einlagen können nicht nur unmittelbar in Wien im Amtslocale der Anstalt, im eigenen Hause der ersten österreichischen Sparcasse am Graben, Petersplatz und Spänglergasse Nr. 567, 568 und 572, sondern auch in den verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstaates bei folgenden Commanditen erlegt, und eben daselbst auch die jährlichen Dividenden bezogen werden, und zwar:

Commanditen der allgemeinen Versorgungs-Anstalt

in den Ländern der österreichischen Monarchie:

In Böhmen:

- Auffig, bei Hrn. Jos. Luppe.
- Bechin, bei Hrn. Wenzel Sefemety.
- Beneschau, bei Hrn. Joseph Kandleral.
- Beraun, bei Hrn. M. E. Szadnik.
- Böhmisch-Weippa, bei Hrn. Robert Heller.
- Braunau, bei Hrn. Bened. Rosenbergl.
- Brüg, bei Hrn. Joseph Haberzettel.
- Budweis, bei Hrn. Vincenz Krejpl.
- Carlsbad, bei Hrn. J. B. Knoll.
- Chotieborg, bei Hrn. A. Bohrer.
- Chrudim, bei Hrn. Duobvaldeus Stipanez.

- Czaslau, bei Hrn. Johann Riedl.
- Deutschbrod, bei Hrn. J. Leinlansky.
- Dobrzisch, bei Hrn. Frz. Rob. Mieschikan.
- Eger, bei den Herren Bachmayer & Comp.
- Elbogen, bei Hrn. Eduard Dobrowsky.
- Gitschin, bei Hrn. Theob. Hornik.
- Hohenelbe, bei Hrn. Jos. Tobisch.
- Horazdiowitz, bey Hrn. Franz Pascher.
- Humpolez, bei Hrn. Hermann Bauer.
- Hünernwasser, bei Hrn. Wenzel Alexander Nastwit.
- Jaromierz und Festung Josephstadt, bei Hrn. Phil. Traxler in Josephstadt.

- Jungbunzlau, bei Hrn. Wenz. Teitscher.
- Klattau, bei Hrn. Adolph Wollner.
- Kollin, bei Hrn. Joseph Syrtta.
- Kommotau, bei den Herren Dittrich & Fischer.
- Königgrätz, bei Hrn. Franz Teisinger.
- Krumau, bei Hrn. Gottfr. Orslpl.
- Ruttenberg, bei Hrn. Joh. Koger.
- Leitmeritz, bei Hrn. Joh. Bapt. Koffegky.
- Leitomischl, bei Hrn. Jan. Bospichal.
- Marientbad, bei Hrn. Jos. S. Schilbbach.
- Mies, bei Hrn. Leopold Scheuer.

Woldauthein, bei Hrn. Emanuel Maschel, Ritter von Maasburg.
Nettoliß, bei den Herren Pinster und Seisethliki.
Neu-Widschow, bei Hrn. Ant. Gregdr.
Neu-Wittrig, bei Hrn. Franz Kollmann.
Neuhaus, bei Hrn. Jos. Blaratzky.
Nixdorf, bei Hrn. Jac. Weber.
Oberleutensdorf, bei Hrn. L. Wolzano.
Oerug, bei Hrn. Ant. Neuber.
Peterwalde, bei Hrn. Ant. Muczigel.
Pilsen, bei Hrn. Clem. Bayer.
Pisfel, bei Hrn. Franz Kaiser.
Podiebrad, bei Hrn. Joh. Tichy.
Polna, bei Hrn. Ant. Wittner.
Prag, bei Hrn. Franz Jos. Grund.
Prisram, bei Hrn. Ant. Vezdicka.
Rakonitz, bei Hrn. Joseph Richardt.
Raudnitz, bei Hrn. David Herschmann.
Reichenberg, bei Hrn. Jos. Seibt.
Rumburg, bei Hrn. Thom. Papelt.
Saaz, bei Hrn. Ant. Seidenköhl.
Schüttenhofen, bei Hrn. Joh. C. Anger.
Seltshan, bei Hrn. Franz Niemczek.
Skalit, bei Hrn. J. A. Sedlaczek.
Soborka, bei Hrn. Wenzel Plucharcz.
Steinschönau, bei Herrn Johann Müller Sohn.
Teplich, bei Hrn. Franz Dietrich.
Tetschen, bei Hrn. Jos. Hantsche.
Trebnitz, bei Hrn. Jos. Prownski.
Turnau, bei Hrn. Vincenz Werich.
Wildstein, bei Hrn. Ferd. Wefniher.
Winterberg, bei Hrn. Franz Waldel.
Zwickau, bei Hrn. Georg Weydlich.

In Croatien und Slavonien:
Agram, bei Hrn. Franz Suppan.
Carlstadt, bei Hrn. Anton Pfeisfinger.
Esseg, bei Hrn. Franz Strammer.
Kulovar, bei Hrn. Math. Kirchbaum.
Warasdin, bei Hrn. Ant. v. Karoly.

In Dalmatien:
Cattaro, bei Hrn. Dr. Urb. Ruffaelli.
Macusa, bei Hrn. R. Marino v. Saracca.
Spalato, bei Hrn. Jos. de Rossi.
Jara, bei den Herren Gebrütern Wattara.

In Galizien und Podomexien:
Bochnia, bei Hrn. Ant. Kucharzky.
Brodn, bei Hrn. Samuel Pinczeles.
Brzeccjan, bei Hrn. Jos. Sminkowsky.
Cjernowit, bei Hrn. Ludw. v. Mikuli.
Czortkow, bei Hrn. Ludwig Nöf.
Drohobitz, bei Hrn. Dominik Lardemer.
Halicz, bei Hrn. Johann Dorymowicz.
Jaroslau, bei den Herren Gebrütern Judkiewicz.
Jaßlo, bei Hrn. Stanisł. Kowakiewicz.
Klasno, bei Hrn. Eija Wolf.
Kolomea, bei Hrn. Gregor Rozaneky.
Lemberg, bei den Herren J. L. Singer & Comp.
Wislenice, bei Hrn. Matthäus Ant. Lomczynski.
Neu-Sandec, bei Hrn. Joh. Nitribitt.
Podgorze, bei Hrn. Jos. Jabieneky.
Przemysl, bei Hrn. Vinc. Praczynsky.
Roemadow, bei Hrn. Johann Czernicki.
Wieszow, bei Hrn. Jan. Schaitter.
Zanof, bei Alois Ritter v. Sulzbeck.
Stanislaw, bei Hrn. Cajet. Moszoro.
Styr, bei den Herren Stegmann & Christian.
Tarnopol, bei Hrn. Michael Perl.
Tarnow, bei Hrn. Stanisł. Herzberg.
Radowice, bei Hrn. Ignaz Profig.
Zolkiew, bei Hrn. J. Apter.

In Illyrien:

Capo d'Istria, bei Hrn. Ludwig Gallo.
Görz, bei Hrn. Sam. Sinigaglia.
Istria, bei Herrn Albert Ruttner von Grünberg.
Klagenfurt, bei Hrn. Christof. Wiedenhuber.
Laibach, bei Hrn. Lambert Ludmann.
Lussin-piccolo, bei Hrn. Anton Gasolo.
Movigno, bei Hrn. Joseph Wlesich.
Triest, bei Hrn. S. C. Rosentart.
Millach, bei Hrn. Ernest Dlez.
Wolfsberg, bei Hrn. A. Ofner.

In der Lombardie und Venedig:

Cremona, bei Hrn. Ludwig Maruti.
Mailand, bei Hrn. Anton Viraghi.
Veschiera, bei Hrn. Ferd. Schreyer.
Venedig, bei Hrn. Friedr. Dexte.
Verona, bei Hrn. Anton Olivari.

In Mähren und Schlesien:

Bielig, bei Hrn. Carl Sennewald.
Bozkowit, bei Hrn. Joseph Boguli di Salino.
Brünn, bei Hrn. Joh. Putterlitz.
Cremsier, bei Hrn. J. C. Lausch.
Deitsch-Liebau, bei Hrn. Joh. Alois Zipe.
Eibenschitz, bei Hrn. M. Dr. Johann Munt.
Freiberg, bei Hrn. J. C. Stelzl.
Freimwaldau, bei Hrn. Felix Seifert.
Friedek, bei Hrn. Georg Pokorny.
Kulnek, bei Hrn. Alois Jaschke.
Gewitsch, bei Hrn. Eman. Schramm.
Göding, bei Hrn. Franz Fav. Wara.
Grosz-Meseritsch, bei Hrn. Jos. Stremmer.
Hohenplog, bei Hrn. F. A. Springer.
Jalau, bei Hrn. Dr. Carl Friedr. Richter, prov.
Leipnik, bei Hrn. Johann Drix.
Lundenburg, bei Hrn. Ant. Scheibner.
Mährisch-Neustadt, bei Hrn. Jos. Böhm.
Mährisch-Trübau, bei Hrn. Carl Steinhrecher.
Neutitschein, bei Hrn. Domin. Markus.
Nikolsburg, bei Hrn. Carl Rupp.
Ollmütz, bei den Herren Paul Primavesse's Sohn.
Ostrau, bei Hrn. Gabriel Kudielka.
Proßnitz, bei Hrn. Jac. Schnabel.
Saar, bei Hrn. J. H. Antonides.
Schönberg, bei Hrn. Ferd. Joh. Schneider.
Sternberg, bei Hrn. Ant. Ried.
Strasnik, bei Hrn. Thom. Sperl.
Teschchen, bei Hrn. Johann Anton Kohl.
Treibitz, bei Hrn. Joh. Skrzivanek.
Triest, bei Hrn. Alois Elster.
Troppau, bei Hrn. Johann Menschik.
Ungarisch-Brod, bei Hrn. Jos. Müdsch.
Wischau, bei Hrn. Jos. Stenitschka.
Znaim, bei Hrn. Ant. Glasner.
Zwittau, bei Hrn. Carl Ulthra.

In der k. k. Militär-Gränze:

Brod, bei Hrn. Ignaz Alois Verlich.
Gulin (unbesetzt).
Pancsowa, bei Hrn. Carl Kaufman.
Peterwardein und Neufas, bei Hrn. Hermann Hirschl.
Winkowze, bei Hrn. Franz Kesch.

In Nieder-Oesterreich:

Amstetten, bei Hrn. Mar. Christ.
Groszenersdorf, bei Hrn. Ant. Dragitsch.
Groszflieghart, bei Hrn. Carl Schmall.

Hohenberg, bei Hrn. Johann Furberer.
Horn, bei Hrn. Leop. Soyka.
Klosterneuburg, bei Hrn. Franz Jagelski.
Korneuburg, bei Hrn. Jan. Hengsberger.
Krems, bei Hrn. Franz Wertheim jun.
Laas, bei Hrn. Benedikt Blaskl.
Marchegg, bei Hrn. Joh. Wachberger.
Oberhollabrunn, bei Hrn. Carl Stenzel.
Nez, bei Hrn. Paul Schinnerer.
Scheibbs, bei Hrn. Jan. Pablée.
Stockerau, bei Hrn. Paul Gschürz.
St. Pölten, bei Hrn. Jos. Scherhorn.
Waidhofen an der Thaya, bei Hrn. J. Habedel.
Waidhofen an der Ybbs, bei Hrn. Vincenz Kiehl.
W. Neustadt, bei Hrn. Carl Schmidt.
Zwettl, bei Hrn. Norbert Stoll.

In Ober-Oesterreich:

Braunau, bei Hrn. Jos. Schül.
Frankenburg, bei Hrn. Jos. Wagner.
Freistadt, bei Hrn. Kaspar Schwarz.
Gmunden, bei Hrn. Bernhard Lindner.
Graag, bei Hrn. Ferdinand Prodingen.
Hschl, bei Hrn. Mich. Tänzl.
Linz, bei Hrn. Carl Pland, Eblen von Plandburg.
Neufelden, bei Hrn. Franz H. Rupp.
Nied, bei Hrn. Math. Kränzl.
Salzburg, bei Hrn. F. A. Spangler.
Scherding, bei Hrn. Ign. Hofmann.
Stadt Steyr, bei Hrn. Ant. Gaffl.
Wels, bei Hrn. A. G. Pummerer.

In Siebenbürgen:

Carlsburg, bei den Herren Gebrütern Publica.
Grosz-Schenk, bei Hrn. Andreas Gottschling.
Schermannstadt, bei Hrn. Nicol. Goumma.
Klausenburg, bei Hrn. Gabr. Bogdanfi.
Kronstadt, bei Hrn. Daniel Reich.

In Steiermark:

Bruck a. d. M., bei Hrn. Eduard Tappfer.
Cilli, bei Hrn. Paul Raiblendorfer.
Gräg, bei Hrn. Alois Eickl.
Hartberg, bei Hrn. Georg Senekowitsch.
Judenburg, bei Hrn. Joseph Wöf.
Leoben, bei Hrn. J. Stöger.
Marburg, bei Hrn. R. Kandolini.
Mariazell, bei Herrn Mich. Hölzl.
Pettau, bei den Herrn Gebrütern Zakitsch.
Rabkersburg, bei Hrn. Joh. Waiginger.
Windisch-Feistritz, bei Hrn. Joh. Stiger.

In Tirol:

Boken, bei den Herren Gebrütern Carl Zambra.
Bregenz, bei Hrn. Franz Fav. Albrecht.
Feldkirch, bei Hrn. Jos. Andr. Gisinger.
Innsbruck, bei Hrn. J. J. Adam's Witwe.
Koyerevo, bei Hrn. Anton Caumo.
Trient, bei Hrn. Dr. Johann Ricci.

In Ungarn:

Arad, bei Hrn. Ign. Markovits.
Baja, bei Hrn. Joh. Klenanp.
Caschau, bei Hrn. Jos. Spielmann.
Caschau, bei den Herren Dembsky & Laizzgallner.
Comorn, bei Hrn. Johann Nepomuk Reukauer.
Debreczin, bei Hrn. Jos. Nagy.
Eperies, bei Hrn. Carl Kriebel.

Zellbánya, bei Hrn. Ferd. Friedr. Ritter von Berks.
Piume, bei Hrn. Carl Sporer.
Hünfkirchen, bei Hrn. Jos. Rech.
Georgenberg, bei Hrn. Sam. Kéler.
Gran, bei Hrn. Franz Deininger.
Groß-Wetzkeret, bei Hrn. Alexander Slavnicz.
Groß-Kanisa, bei Hrn. Ferd. Spanier.
Groß-Kikinda, bei Hrn. Franz Stucz.
Groß-St. Miklos, bei Hrn. Sam. Fischhoff.
Großwardein, bei Hrn. Carl Stolz.
Ghula, bei Hrn. Joseph Bayer.
Homonau, bei Hrn. J. Eduard Fejerwary.
Jago, bei den Herren Prichradny & Comp.
Reßmark, bei Hrn. E. N. Szopko.
Kremnitz, bei Hrn. Carl Ploy.
Leutschau, bei Hrn. Joh. Sam. Szmit.
Lipto-St. Mikolau, bei Hrn. Sam. Ballo.

Losoncz, bei Hrn. Ludw. Stofzte.
Lugos, bei Hrn. J. Arnold.
Malakfa, bei Hrn. Sam. Dobsa.
Malaczka, bei Hrn. Anton Franz Benz.
Miskolcz, bei Hrn. Joh. Bapt. Jähr.
Mohacz, bei Hrn. Andr. Kögl.
Moor, bei Hrn. Sigm. Haan.
Munkats, bei Hrn. Carl v. Klinkart.
Nagy-Károly, bei Hrn. Carl J. v. Beeßey.
Neusohl, bei Hrn. Jos. Wagner.
Neutra, bei Hrn. Georg Gabel.
Nedenburg, bei Hrn. Ign. Flandorffer.
Ofen (unbesetzt).
Drawicza, bei Hrn. Rich. Weinzierl.
Palota, bei Hrn. Johann Czobel.
Pesth, bei Hrn. Jos. Steinbach.
Pesth, bei Hrn. Carl Geibel.
Preßburg, bei Hrn. Carl Römer.
Raab, bei Hrn. Jos. Roißer.
Rima-Szombath, bei Hrn. Paul Lownitzki.

Rosenu, bei Hrn. E. L. Schlofer Sohn.
St. Gotthard, bei Hrn. Ant. Genuz.
Schemnitz, bei Hrn. Joh. Plank.
Silein, bei Hrn. Joh. Pittfánstki.
Steinamanger, bei Hrn. Franz Janelli.
Szala-Egerszeg, bei Hrn. Steph. Handler.
Szegedin, bei Hrn. Christian Konrad.
Szegard, bei Hrn. J. G. Albanitsch.
Szigeth, bei Hrn. Joh. Berghoffer.
Szolnok, bei Hrn. Franz Agnelly.
Temesvár, bei Hrn. Joh. Kannenberger.
Tolna, bei Hrn. Ant. Maixner.
Trentschin, bei Hrn. Joh. Karger.
Turnau, bei Hrn. Joh. Bapt. Palmano.
Wesprim, bei Hrn. Heinr. Weis.
Waiken, bei Hrn. Johann Rimer.
Werschetz, bei Hrn. Math. Michailowits.
Zombor, bei Hrn. Georg Michailowits.

Umständliche Aufklärung über die allgemeine Versorgungs-
 Anstalt gewähren die Statuten derselben, welche
 in deutscher Sprache,
 in böhmischer Sprache,
 in ungarischer Sprache und
 in italienischer Sprache
 im Verkaufspreise von
 5 kr. C. M.

sowohl bei der Hauptanstalt in Wien, als bei den Commanditen
 zu haben sind. Eben daselbst werden Aufnahmsgesuche im Ver-
 kaufspreise von 3 kr. C. M. und Quittungsbogen gegen Ver-
 gütung von 2 kr. C. M. ausgegeben.

Ein vorzügliches Privatwerk, welches eine nähere Darstel-
 lung der allgemeinen Versorgungs-Anstalt zum Zwecke hat, ist
 unter dem Titel: „Statuten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt
 mit Erläuterungen von Herrn Ignaz Edlen von Sonnleithner,
 Wien bey J. B. Wallishaufer, dann bey E. Gerold,“ im Buch-
 handel erschienen.

Die Anstalt nimmt nur frankirte Briefe an.